Stadt Heidelberg

Drucksache:

0066/2017/BV

Datum:

09.03.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung

Betreff:

Umbesetzung im Jugendgemeinderat Ausscheiden von Nelly Reinstorf sowie Nachrücken von Nadjeschda Boller

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendgemeinderat bei Frau Nelly Reinstorf wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen und beschließt folgende Umbesetzung:

- 1. Frau Nelly Reinstorf scheidet aus dem Jugendgemeinderat aus.
- 2. Frau Nadjeschda Boller rückt für das ausscheidende Mitglied in den Jugendgemeinderat nach.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei Frau Nelly Reinstorf, Mitglied des Jugendgemeinderates, liegen wichtige Gründe vor, die ihre Bitte auf Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen. Die geeignete Nachrückerin Frau Nadjeschda Boller erklärt sich für ein Engagement im Jugendgemeinderat bereit.

Begründung:

Der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates liegt die schriftlich vorgetragene und begründete Bitte von Frau Jugendgemeinderätin Nelly Reinstorf, vor, ihr das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigem Grunde - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (JGRS, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2013) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates während der Amtszeit aus, rückt gemäß § 5 Absatz 4 JGRS der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Frau Jugendgemeinderätin Nelly Reinstorf gehört der Gruppe der "Gymnasiasten" gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 JGRS an. Nachrückerin innerhalb dieser Gruppe ist Frau Nadjeschda Boller. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 1 JGRS sind bei Frau Nadjeschda Boller erfüllt. Mit Schreiben vom 30.01.2017 erklärt Frau Boller, dass sie die Wahl als Mitglied des sechsten Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg annehme sowie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner